

21. Sitzung des Gesundheitsforschungsrates am 04. November 2003

Umsetzung des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Modernisierungsgesetz-GMG)“

hier: Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen

Der Gesundheitsforschungsrat (GFR) hat in seiner Sitzung am 04.11.2003 über das im o.g. Gesetz in § 139 SGB V beschriebene Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen diskutiert und hierzu folgende Empfehlung beschlossen:

a) Der GFR begrüßt generell die im Gesetz vorgesehene Einrichtung eines Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen. Das Institut sollte den gemeinsamen Bundesausschuss darin unterstützen, den Leistungsanspruch im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung auf der Basis gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse zu definieren. Dabei sollte auch eine starke Anlehnung an internationale Strukturen und international aufbereitete Forschungsergebnisse sichergestellt werden. Das Institut sollte ein nationales Kompetenzzentrum für methodische Fragen zum Transfer von Forschungsergebnissen in die Versorgung darstellen und so die Umsetzung von Forschungsergebnissen in die Versorgung beschleunigen.

b) Der GFR empfiehlt dem gemeinsamen Bundesausschuss als Träger des Instituts Verfahrensregeln festzuschreiben, die eine unabhängige wissenschaftliche und valide Nutzen/Risiko-Beurteilung der medizinischen Leistungen unter stetiger Berücksichtigung aktueller Forschungsergebnisse durch das Institut sicherstellen. Hierzu sollte dem Institut ein unabhängiger wissenschaftlicher Beirat zur Seite gestellt werden, in dem auch erfahrene Kliniker mit ausgewiesener Kompetenz in der Methodik der evidenzbasierten Medizin vertreten sind. Der wissenschaftliche Beirat sollte das Institut hinsichtlich der Planungen und des methodischen Vorgehens beraten und zur Qualitätssicherung seiner wissenschaftlichen Expertise beitragen.